

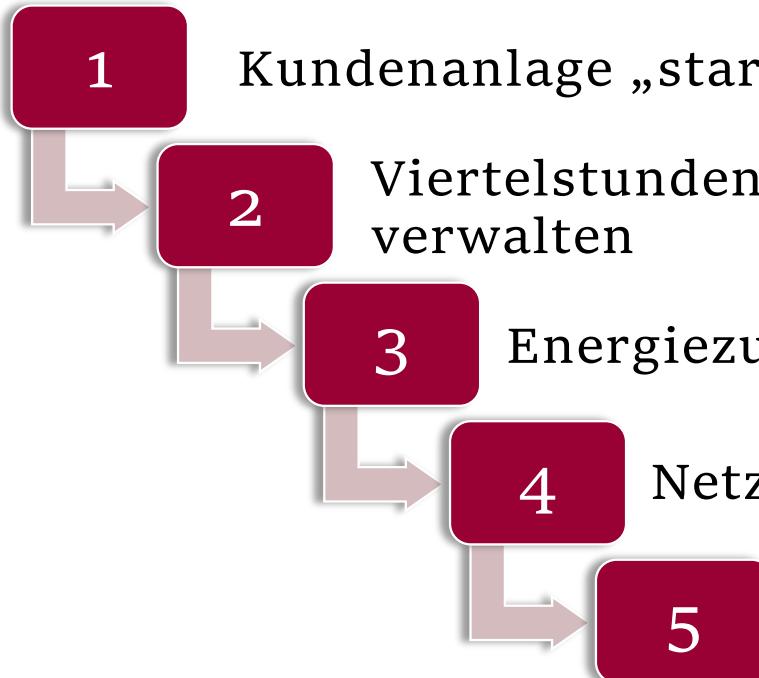
Konferenz Energiegemeinschaften

Energiegemeinschaften aus Netzbetreibersicht

Wien, 09.03.2023

Yildiz Tuna (Energie AG Customer Services GmbH)

Aufgaben des Netzbetreibers

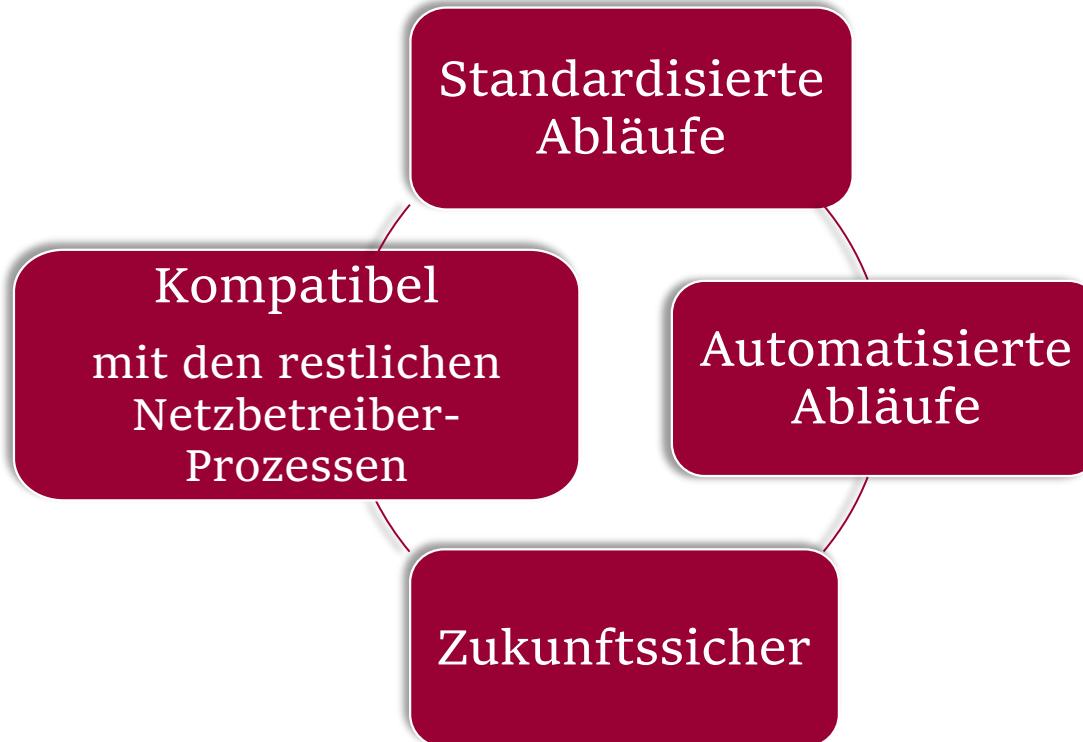
- 
- 1 Kundenanlage „startklar“ machen
 - 2 Viertelstundenwerte messen, verarbeiten, verwalten
 - 3 Energiezuweisung durchführen
 - 4 Netzrechnung erstellen
 - 5 Energiedaten übermitteln

Welche Informationen benötigt der Netzbetreiber für die Erfüllung seiner Aufgaben?



- Wer sind die Teilnehmer:innen?
- Welche Vereinbarungen wurden bezüglich der Energiezuweisung getroffen?
- Für welche Dauer sollen Teilnehmer:innen welcher Energiegemeinschaft zugeordnet werden?

Wichtige Faktoren für die Umsetzung



Automatisierte Abläufe sind das Um und Auf, da ein Netzbetreiber mehrere unterschiedliche Energiegemeinschaften in seinem System abbilden muss.

Was wurde bereits umgesetzt?

Oktober 2021:

- lokale und regionale EEGs mit einer Erzeugungsanlage
- Netzrechnung mit reduzierten Netzkosten



Was wurde bereits umgesetzt?

April 2022:

- BEGs in 1 Netzgebiet und 1 Erzeugungsanlage
- Tägliche Energiezuweisung und tägliche Energiedatenübermittlung an Berechtigte



Was wurde bereits umgesetzt?

Oktober 2022:

- EGs mit mehreren Erzeugungsanlagen
- Ablöse der Papierverträge
(Zusatzvereinbarung zum
Netzzugangsvertrag) durch CCM-
Prozesse (Customer Consent
Management)



Netzgebietsübergreifende Bürgerenergiegemeinschaften

Mit der netzgebietsübergreifenden Energiezuweisung werden die Erzeugungsmengen aller teilnehmenden Erzeugungsanlagen aus allen beteiligten Netzgebieten auch allen teilnehmenden Verbrauchsanlagen zugeteilt.

Juli 2023 bis Oktober 2023

- Softstart im Juli – Go-Live Step-by-Step



Mehrfachteilnahme - Zeitplan

Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen
nehmen gleichzeitig an mehreren
Energiegemeinschaften teil.

Termine:

- Webinar am 03.03.2023
- Start der Konsultation im April 2023
- Softstart im Jänner 2024 – Go-Live
Step-by-Step



Mehrfachteilnahme Verteilter Verbrauch / verteilte Erzeugung

Und so funktioniert es

- Festlegung:
 - mit welchem prozentuellen Anteil (Teilnahmefaktor) eine Anlage
 - an einer EG teilnimmt.





**Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen
unter info@ebutilities.at zur Verfügung.**

www.oesterreichsenergie.at



twitter.com/OeEnergie



www.linkedin.com/company/oesterreichs-energie